

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 17. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2023)

zum Thema:

**Wie sind die Gerichte in Berlin für eine erwartete Welle von „Dieselklagen“
aufgestellt?**

und **Antwort** vom 02. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2023)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15294

vom 17. April 2023

über Wie sind die Gerichte in Berlin für eine erwartete Welle von „Dieselklagen“ aufgestellt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Klagen im Zusammenhang mit dem Diesel-Abgasskandal sind derzeit an den Berliner Gerichten anhängig? Bitte aufschlüsseln nach Gericht, Spruchkörper und Anzahl der Verfahren.

Zu 1.: Klagen im Zusammenhang mit dem Diesel-Abgasskandal betreffen die Amtsgerichte, das Landgericht und das Kammergericht. Solche Klagen werden statistisch nicht unter besonderen Merkmalen erfasst. Eine vollständige und valide statistische Auswertung der Bestände an solchen Verfahren ist daher nicht möglich.

Die Amtsgerichte Neukölln, Wedding, Spandau und Kreuzberg haben mitgeteilt, dass mangels einer statistischen Erfassung keine Aussagen zu aktuell anhängigen Verfahren getroffen werden können. Die Amtsgerichte Charlottenburg, Köpenick, Mitte, Pankow und Schöneberg berichten jeweils von Beständen im (aggregiert) niedrigen zweistelligen Bereich, wobei diese Zahlen auf Schätzungen beruhen.

Bei dem Landgericht Berlin sind aktuell noch 339 Verfahren im Zusammenhang mit dem Diesel-Abgasskandal anhängig. Auch am Landgericht erfolgt grundsätzlich keine gesonderte statistische Erfassung der Klagen im Zusammenhang mit dem Diesel-Abgasskandal für Zwecke der Geschäftsstatistik, jedoch werden die eingegangenen Verfahren aus diesem Komplex für Zwecke der gerichtlichen Geschäftsverteilung gesondert erfasst und die Aktenzeichen der so erfassten Verfahren konnten mit dem aktuellen Verfahrensbestand, wie er in dem eingesetzten Fachverfahren forumStar abgebildet ist, abgeglichen werden.

Für das Kammgericht liegen mangels statistischer Erfassung keine Zahlen vor.

2. Wie hat sich die Anzahl der Verfahren im Zeitraum 2020 bis 2023 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Gericht, Spruchkörper und Anzahl der Verfahren.

Zu 2.: Mangels statischer Erfassung von Klagen im Zusammenhang mit dem Diesel-Abgasskandal ist die Mitteilung einer Verlaufsstatistik über die Entwicklung der Anzahl der Verfahren im Zeitraum 2020 bis 2023 nicht möglich. Dies gilt auch für das Landgericht Berlin. Ein Abgleich der für Zwecke der Geschäftsverteilung erfassten Verfahren mit Bezug zum Diesel-Abgasskandal ist insofern nur mit dem aktuellen Bestand an Verfahren möglich.

3. Teilt der Senat die Befürchtung des Deutschen Richterbundes, dass mit einer neuen Flut an Klagen zu rechnen sei? Bitte Antwort begründen. Wenn ja, was unternimmt der Senat, um diese Masse an Verfahren bewältigen zu können (personell und organisatorisch)?

Zu 3.: Der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Richterbunds hat nach Presseberichten die Befürchtung geäußert, dass es infolge eines Urteils des EuGH vom 21. März 2023, Rs. C-100/21, zu zahlreichen neuen Klagen mit Bezug zu Dieselfahrzeugen kommen könnte. Welche Auswirkungen das Urteil auf den Geschäftsanfall bei den Berliner Gerichten haben wird, lässt sich derzeit nicht sicher absehen. Konkrete Hinweise auf eine neuerliche „Flut an Klagen“ liegen derzeit nicht vor. Um jedoch Klagewellen in diesem oder in anderen Zusammenhängen zu bewältigen, setzt sich der Senat – beispielsweise im Rahmen der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister – seit Längerem für sinnvolle gesetzgeberische Maßnahmen zur Bewältigung des Phänomens ein, die gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 1 Grundgesetz auf Bundesebene zu treffen sind.

Aufgrund der Tätigkeit der von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister eingesetzten Arbeitsgruppe „Einführung eines Vorabentscheidungsverfahrens bei dem Bundesgerichtshof“ ist beispielsweise demnächst mit der Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens zu rechnen, das frühzeitigere höchstrichterliche Entscheidungen ermöglichen wird. Die Einführung eines solchen Verfahrens war auch zentraler Gegenstand eines im Mai 2022 veröffentlichten Ergebnisberichts der „Arbeitsgemeinschaft Massenverfahren“ des Deutschen Richterbundes. Darüber hinaus bleiben auch die Auswirkungen der Umsetzung der Verbandsklagerichtlinie abzuwarten.

Die personelle Ausstattung der Gerichte wird fortlaufend beobachtet und neuen Entwicklungen angepasst. Zudem behalten die mit der konkreten Geschäftsverteilung betrauten Präsidien der einzelnen Gerichte die Entwicklung der Eingangszahlen ständig im Blick und reagieren bei Bedarf auf Sondersituationen, z. B. durch Entlastung besonders belasteter Spruchkörper.

4. Gibt es seitens des Senats Überlegungen künftig durch künstliche Intelligenz (KI) Gerichte bei Massenverfahren zu entlasten, wie es beim Oberlandesgericht Stuttgart geschehen soll, und wie sehen diese aus?

Zu 4.: Mit der voranschreitenden Digitalisierung der Justiz – von modernen Fachverfahren über Datenaustausch im elektronischen Rechtsverkehr bis zu elektronischen Gerichtsakten – wurden und werden auch die Voraussetzungen für die zunehmende Nutzung technischer Assistenzsysteme für Richterinnen und Richter geschaffen. Bei den bereits eingesetzten LegalTech-Anwendungen sind derzeit keine Systemkomponenten mit KI-Unterstützung eingebunden.

Mitarbeitende des hiesigen Innovationszentrums LegalTech führen aktuell gleichwohl Marktsondierungen in Bezug auf Anwendungen mit KI-Unterstützung durch. Diese Anwendungen nehmen vordergründig die Aktenstrukturierung, die juristische Recherche und die automatische Metadatenerfassung in den Blick. Ein Abschluss der Marktsondierungen ist für dieses Jahr geplant. Sofern geeignet erscheinende Produkte identifiziert werden, ist bei Vorliegen der haushälterischen und vergaberechtlichen Voraussetzungen sowie nach Abstimmung mit den Partnerländern der betroffenen Entwicklungs- und Pflegeverbände beabsichtigt, interessierten Mitarbeitenden die Anwendungsnutzung im Bedarfsfall zu ermöglichen.

5. Mit welcher Strategie verfolgt der Senat die Entlastung der Berliner Gerichte bei sogenannten Massenverfahren?

Zu 5.: Wie bereits ausgeführt, unterstützt der Senat gesetzgeberische Maßnahmen zur Bewältigung von Massenverfahren wie die Umsetzung der Verbandsklagerichtlinie, die Förderung von Videokonferenztechnik in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und die Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof.

Bereits jetzt werden LegalTech-Systeme – wenn auch noch ohne KI-Anbindung – zur Unterstützung juristischer Arbeit angeboten. Beispielhaft seien hierbei die Bereitstellung automatisch digital aufbereiteter Schriftsätze und Gutachten in modernisierten Fachverfahren sowie Aktenstrukturierungswerkzeuge genannt.

Berlin, den 2. Mai 2023

In Vertretung
Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz